

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

## **Geltungsbereich**

1. Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für Verträge zwischen Unternehmen PROSTR trading, s. r. o. , im Sitz Opavská 190/126, 793 42 Rýmařov - Janovice, IČ: 607 78 474, DIČ: CZ 607 78 474 , eingetragen im Handelsregister Ostrava, Teil C, Nr. 6661, als Verkäufer auf der einen Seite und einem Käufer auf der anderen Seite, der Gegenstand des Verkaufs und der Lieferung von Büro-, Sanitär-, Lager-, Material- und Technologischencontainer und Containeranlagen (im Folgen "Waren"), Ausrüstung und Zubehör wie Gegenstand im Vertrag angegeben ist.
2. Diese Bedingungen sind Bestandteil sämtlicher mit unseren Kunden geschlossenen Verträgen. AGB sind öffentlich zugänglich im [www.prostr.cz](http://www.prostr.cz).
3. Wenn die Bedingungen in den einzelnen Verträgen unterschiedlich von diesen AGB werden, haben sie den Vorrang vor diesen AGB.

## **§ 1 - Kaufvertrag abschließen**

1. Die Lieferungen aller Arten von Containern sind im Rahmen eines Kaufvertrags durchgeführt.
2. Der Kaufvertrag wird auf Grund der Bestellung-Bestätigung und der technischen Unterlagen-Bestätigung von beiden Seiten realisiert.
3. Die schriftliche Bestellung muss folgende Informationen über den Käufer haben:
4. Firmennamen, Sitz, USt-IdNr, EPL Bank, IBAN, SWIFT und genaue Ware-Beschreibung: Umfang, Qualität, Menge und Verwendungszweck, auch die erforderliche Ausstattung und andere extra Bedingungen, Auslieferungsort und Liefertermin, und andere wichtige Informationen für die zur Herstellung von einfachen technischen Dokumentation. Der Preis für die technische Verarbeitung ist im Kaufpreis enthalten.
5. Etwaige Änderungen des Vertrages oder diese AGB bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.

## **§ 2 - Angebot, Bestellungen**

1. Unsere Angebote sind verbindlich und unentgeltlich einzureichen.
2. Der Umgang der beiderseitigen Verpflichtung richtet sich ausschließlich nach unserer Auftragsbestätigung, Nebenabreden und Änderungen im Angebot, im Vertrag, in den technischen Dokumentation gelten nur, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich bestätigen.

## **§ 3 - Preise**

1. Vertragspreis (in Folgenden "Preis") verstehen sich als Festpreise ausschließlich Umsatzsteuer.
2. Preise entspricht dem Preisangebot und besteht aus dem Preis für Waren - Preis als "Ex Work", für den Transport und andere Posten (Mehrpreise, Optional, usw.), wenn nicht ausdrücklich anders im Vertrag vereinbart ist.
3. Preis "Ex Work": Preis enthält nicht Verpackung, auf Verkehrsmittel aufladen, Verkehrskosten und Verkehrsversicherung, sofern nicht ausdrücklich anders im Vertrag vereinbart ist.
4. Für den Fall, dass nach der Bestätigung der Lieferung kann steigenden Preise für Rohstoffe, Energie, Diesel, Benzin, Transport oder sonstige Kosten erhöhen werden, werden wir den vereinbarten Preis angemessen zu erhöhen berechtigt und den Kunden informieren. Der Kunde nimmt diese Preisklausel . Für diese Option werden wir schriftlich informiert.

## **§ 4 - Vorkasse, Rechnungen und Zahlungsbedingungen**

1. Alle Bankposten im Ausland zu Lasten des Auftraggebers.

2. Vorkasse f. Ware laut Abkommen.
3. Der Käufer verpflichtet sich, die Vorauszahlung des Kaufpreises in der Höhe laut Abkommen sofort nach Unterzeichnung des Vertrags zu decken. Verspätete Zahlung der Anzahlungsrechnung wird den Liefertermin verschieben.
4. Der Preis wird durch den Käufer auf der Grundlage von ausgestelltten Steuerbeleg auf Konto des Verkäufers nach der Übernahme der Ware gedeckt.
5. Die Zahlungsfrist gilt immer ab dem Auslieferungsdatum der Ware.
6. Die Rechnungen sind immer sofort zahlbar, rein netto ohne Abzug, falls nichts anderes vereinbart wurde.
7. Die Zahlung des Preises hält für realisiert, wenn der gesamte Preis auf das Konto der entsprechenden Bank des Verkäufers gutgeschrieben wird. Die Kontonummer ist in Kaufvertrag oder der Rechnung angegeben.
8. Der Käufer verpflichtet sich die Vertragsstrafe für Verzögerung mit der Bezahlung in der Höhe 10 € für jeden Tag des Verzugs und ab dem Fälligkeitsdatum bis zur vollständigen Bezahlung, zu zahlen.
9. Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten, auch im Falle einer Reklamation.
10. Rechnungsabzüge werden nur gelten, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich bestätigen.
11. Die Ausgleichung allfälliger gegenseitigen Forderungen kann nur auf Grund der schriftlichen Vereinbarung der Vertragsparteien durchgeführt werden
12. Verkäufer ist berechtigt, ein Recht auf Anhalten der Ware geltend machen, wenn die Ware nicht rechtzeitig bezahlt wird und die Vertragsverpflichtungen nicht gehalten sind, wie z. B. die bezahlte Anzahlungsrechnung, bezahlte Teillieferung, die bezahlten vorherigen Geschäftsfällen.

#### **§ 5 - Warenlieferung, Fundamentsplan**

1. Die Erfüllung erfolgt einmalig auf Grund Kaufvertrag und diesen AGB.
2. Übergabe der Ware auf Grund des Lieferscheines oder Übergabeprotokoll. Im Fall der Lieferung mit Montage ist die Ware übernommen im Augenblick der Übergabeprotokollbestätigung nach Überprüfung der Vollständigkeit der Lieferung.
3. Käufer und Verkäufer werden Transportart vereinbaren.
4. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Waren sind vom Käufer zu tragen.
5. Transportunternehmen kann die Kosten für Warte länger als eine Stunde bei der Ausladung in Rechnung verrechnen.
6. Wenn der Käufer in Zahlungsverzug von einigen vorherigen Lieferungen ist, der Verkäufer berechtigt, noch ausstehende Lieferungen aller Kaufverträge mit Käufern, ohne den Vertrag oder das Recht von ihm zurückzutreten, behalten.
7. Container müssen auf befestigte flache Oberfläche mit Ebenheit Tolleranz +/- 1 cm (mit dem Abstand zwischen beiden 10 mm) laut unserer technischen Unterlagen oder Empfehlung hinsetzen. Oberfläche: Betonfundament, Betonstreifen oder Betonwürfel. Alle Arbeit auf dem Fundament auf eigene Käuferkosten.
8. Der Verkäufer ist berechtigt, die Ware in Teillieferungen zu liefern, bzw. auch vor den Lieferfristen . Der Käufer ist verpflichtet, diese Ware zu übernehmen.
9. Wenn der Käufer nicht kooperieren bei der Übergabe der Ware und im Laufe von 5 Werktagen nach der geschriebenen Anruf zu der Übergabe der fertigen Ware nicht reagiert, zahlen dann fiktive Übernahme. Dann ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer den Kaufpreis zu berechnen.
10. Der Käufer hat kein Recht die Containeranlage wegen der sporadischen und kleineren Mängel zu ablehnen, welche ihre Verwendung nicht schließt.

#### **§ 6 - Eigentumsrecht, Übergang der Schadensgefahr auf der Ware**

1. Bis zur vollständigen Bezahlung des Preises behält sich der Verkäufer das Eigentum an den Ware vor.
2. Das Eigentumsrecht des gekauften Container geht auf den Käufer zum Zeitpunkt der Bezahlung des Gesamtbetrages der Endrechnung dem Verkäufer.

3. Wenn kein Kaufpreis und keine Verpflichtungen vom Käufer innerhalb von 60 Tagen nach der Zahlbarkeit des Kaufpreises erfüllen werden, ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und ihre Habseligkeiten zurückzunehmen. Dies wirkt sich nicht auf seinen Recht der Berechnung von Schäden an den Käufer.
4. Schadensgefahr auf der Ware übergeht auf den Käufer im Augenblick der Wareübernahme (Lieferscheinunterschrift). Die Ware ist auch ordnungsgemäß übernommen, wenn der Käufer die Annahme sie ohne angemessene und vernünftige Begründung verweigert.
5. Wenn die Ware aus irgendeinem Grund verzögert wird, geht auf den Käufer das Risiko einer Beschädigung oder Verlust der Ware, die als Objekt des Kaufvertrages ist, im Moment der Sendung der Mitteilung an den Käufer über die Bereitschaft von Waren zur Abnahme.

## **§ 7 - Garantie und Reklamation**

1. Gewährleistung: 2 Jahre bei unverändertem Standort auf Funktion (Stahlkonstruktion), bei pfleglicher Behandlung und Wartung. Ausgenommen Verschleißteile Installationsmaterial. Die Garantie der eingebauten Einrichtungsgegenständen (z. B. Elektgeräte, Kabel, E-Heizung, Klimaanlage, Boiler, Waschbecken, Urinal, Wasch-Kabine, Fenster, Tür, Rollläden, usw.) befolgt laut Bedingungen der einzelnen Lieferanten.
2. Die Garantiezeit fängt mit Wareübernahme, mit Lieferscheinunterschrift / Übergabeprotokollunterschrift an.
3. Die Ansprüche des Käufers bei der Lieferung verklingen bei offensichtlichen Mängel in 10 Tage im Falle, daß diese Mängeln schriftlichen gesendet sind. Bei versteckten Mängel ist diese Frist 12 Monaten. Schriftliche Ansprüche sollen aus genaue Mängelbeschreibung und Fotos mit der Bezeichnung des Mängelteiles bestehen.
4. PROSTR trading, s. r. o. haftet nicht für Schaden, die durch nicht Einhaltung der Bedienungs- und Wartungsanleitung des Containers oder wegen der ungewöhnlichen Ausnutzung des Containers entstanden haben. Darüber hinaus läuft Garantie ab: für Schäden die durch den Kunden bei der Vorbereitung der Bauarbeiten, unsachgemäße Handhabung von dem Benutzer und Schaden bei der Instandhaltung oder Vandalismus, Frost, übermäßige Menge an Schnee auf dem Dach, bei Schäden die durch Naturkatastrophen entstanden sind.
5. Die Garantie läuft im Falle ab, daß der Käufer gemacht wesentliche Änderungen oder Modifikationen durchgeführt hat, ohne Bewusstsein des Unternehmens PROSTR trading, s.r.o. Falls es sich nicht um Änderungen handelt, die durch den Grund des Ausnahmezustandes zu entfernen sind, für den ist der Unternehmen PROSTR trading, s.r.o. verantwortlich.
6. PROSTR trading, s.r.o. ist berechtigt bei der anerkannten Reklamation zu der zusätzlichen Reparatur oder Lieferung einer Ersatzleistung, Preissenkungen oder andere Abkommen gemäß der Vereinbarung der beiden Parteien, innerhalb von 30 Tagen nach Prüfung des Anspruches. Behebungsweise ist das ausschließliche Recht von der Firma PROSTR trading, s. r. o. Termin der Mängelbeseitigung wird rechtzeitig bekannt geben, einschließlich Untersuchung des Container vor Ort.
7. Garantie läuft ab bei der Übertragung der Ware auf eine nächste Person.

## **§ 8 - Die Verantwortung Ausschließenden Umstände**

1. Im Falle, daß es zu Ereignissen kommt, die man nicht in der Zeit der Unterzeichnung des Kaufvertrags voraussehen kann und die dem Verkäufer ein Hindernis in Erfüllung seiner Vertragspflichten verursacht, ist der Verkäufer berechtigt, die Erfüllungsfrist um die Zeit zu verschieben, während dem diesen Hindernis dauerte und um angemessene zum Ablauf seiner normalen Tätigkeit ausreichende Zeit.
2. Umstände ohne Haftung stellen Ereignisse, die der Verkäufer nicht vermeiden kann, wie z. B. Krieg, Streik, verschiedene Amtsmassnahmen, Naturereignisse, durch Verkäufer unverschuldete Verspätung der Lieferungen von Materialien, Energie und ähnliche Ereignisse der höheren Gewalt, die die Erfüllung der Vertragsverpflichtungen des Verkäufers verletzt.

## § 9 - Sonstige Vereinbarungen

1. Im Falle des Vertragsrücktrittes von irgendwelchen Parteien, des Grundes - der Käufer, ist der Käufer verpflichtet dem PROSTR trading, s r. o. alle Kosten und die daraus entstandene Schäden zu erstatten. Diese Kosten und Schäden ist die Käufer verpflichtet, innerhalb von 15 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.
2. Der Käufer stimmt mit der Platzierung des Etiketts auf der Ware unter Angabe des Herstellers - PROSTR trading, s r.o., (Größe ca. 15x8 cm.) bei.
3. Der Käufer verbindet und haftet für Erfüllung die Bedingungen unter dem Baugesetz, auf eigene Kosten und Verantwortung.
4. Alle Rechtsstreite, wenn beide Seiten sich nicht einigen können, werden durch tschechischen Recht geregelt. Das entsprechende Gericht ist „Okresní soud v Bruntále, ul. Partyzánská 11, 792 01 Bruntál, ČR“ (Amtsgericht in Bruntál).
5. Dokumenten beigefügt zu den Angeboten - z. B. die technischen Unterlagen, Informationen über Gewicht usw. dienen als Informationen für den Käufer. Sie sind ungefähre Angaben, falls PROSTR trading, s. r. o. sie als verbindliche nicht kennzeichnet. Die Dokumenten müssen zurückgeben, wenn PROSTR trading, s. r. o. nach sie fragen wird.
6. Die Bedienungs- und Wartungsanleitung des Containers erhält Käufer nach Übergabe der Ware.
7. Beide Vertragsparteien vereinbaren die Bestätigung per E-Mail gesendet zu akzeptieren.
8. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung PROSTR trading, s. r. o. darf Käufer nicht die Rechte und Pflichten aus den unterzeichneten Verträgen auf Dritte Personen übertragen.
9. Beziehungen, die in den Kaufverträgen oder in diesen AGB nicht geregelt sind, werden von den gelegentlichen Bürger-Gesetze und die entsprechenden Gesetze und Vorschriften geregelt.

Diese AGB sind gültig und wirksam ab 1. Januar 2017 und sind auf [www.prostr.cz](http://www.prostr.cz) zur Verfügung.

Kateřina Černoorská  
Verkaufsleiterin PROSTR trading, s. r. o.